



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Martin Böhm, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 531 21 (Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung) von 1.826,8 Tsd. Euro um 1.026,8 Tsd. Euro auf 800,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung wurde in den letzten Jahren ein Ansatz von knapp zwei Millionen Euro gewählt. Die Erfahrungen bzw. Ist-Werte des Haushalts-titels aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass dieser Ansatz regelmäßig nicht ausgeschöpft wird. Eine Reduktion sowohl der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung als auch des Ansatzes sind notwendig. Gerade in Zeiten der Coronapandemie und der massiven Neuverschuldung in Bayern ist Sparsamkeit angebracht.